



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.06.2025

Rockerähnliche Gruppierungen

Aktivitäten und Gefährdungspotenziale durch OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen in Bayern

Der Verfassungsschutzbericht 2024 beschreibt die Aktivitäten sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) und rockerähnlicher Gruppierungen als weiterhin sicherheitsrelevant. Mitglieder solcher Gruppierungen begehen Straftaten, deren Tatmotiv häufig im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit und der Solidarität zur jeweiligen Gruppierung steht.

In Bayern sind insbesondere Gruppierungen wie „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Gremium MC“ und deren Supporter-Strukturen aktiv. Der Bericht macht deutlich, dass es weiterhin zu gewaltförmigen Auseinandersetzungen, illegalen Aktivitäten und personellen Umstrukturierungen innerhalb der Szene kommt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um gegen OMCG und deren Strukturen vorzugehen? 3
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit bestehender gesetzlicher Instrumente im Kampf gegen rockerähnliche Gruppierungen und deren Einfluss auf die Organisierte Kriminalität (OK)? 3
- 1.3 Welche neuen Maßnahmen sind geplant, um die Gefährdungspotenziale nachhaltig einzudämmen? 3
- 2.1 Wie viele Mitglieder werden den OMCGs und deren Supporter-Strukturen in Bayern derzeit zugeordnet (bitte nach einzelnen Gruppierungen aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie viele Straftaten mit OMCG-Bezug wurden seit Beginn 2020 registriert (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.3 In wie vielen Fällen wurde der Zusammenhang zwischen Gruppenzugehörigkeit und Straftatmotivation festgestellt? 4
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die ideologischen und strukturellen Überschneidungen zwischen der Rockerszene und extremistischen Gruppen? 4

3.2	Welche Gegenmaßnahmen werden eingesetzt oder sind von der Staatsregierung geplant, um den ideologischen und strukturellen Überschneidungen zwischen der Rockerszene und extremistischen Gruppen entgegenzuwirken?	4
3.3	Welche konkreten Zahlen und Erkenntnisse über personelle oder organisatorische Verbindungen zwischen rockerähnlichen Gruppierungen und rechtsextremen Strukturen liegen der Staatsregierung vor?	5
4.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden OMCGs in Bayern zu verhindern?	5
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die sogenannte „Patch-Over“-Praxis, bei der Mitglieder verbotener Gruppen nach dem Verbot zu anderen OMCGs übertreten?	5
4.3	Welche rechtlichen Instrumente stehen zur Verfügung, um gegen die „Patch-Over“-Praxis zu wirken?	5
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung die personelle und strukturelle Ausstattung der Kriminalpolizei in Bezug auf die Bekämpfung rockerähnlicher Gruppierungen?	6
5.2	Welche Investitionen wurden seit 2020 in diesem Bereich getätigt (bitte nach Jahren und Budget aufschlüsseln)?	6
5.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Koordination mit dem Bund und auf EU-Ebene, insbesondere mit den Nachbarstaaten?	7
6.1	Wie viele Fälle von (Zwangs-)Prostitution mit Bezug zu rockerähnlichen Gruppierungen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt?	7
6.2	Welche Schutzmaßnahmen bestehen für betroffene Frauen?	7
6.3	Wie sorgt die Staatsregierung dafür, dass Frauen vor Ausbeutung und Gewalt durch solche Gruppierungen effektiv geschützt werden?	7
7.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Prozess des Beitritts in die Rockerszene vor?	8
7.2	Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Rekrutierungsstrategien und die Gewinnung von Nachwuchs durch OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen?	8
7.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Radikalisierung innerhalb dieser Gruppen zu verhindern?	9
8.1	Gibt es spezielle Aussteigerprogramme für die Rockerszene?	9
8.2	Wie viele Personen haben seit 2020 an den Aussteigerprogrammen teilgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	9
8.3	Erhalten die Betreuenden der Aussteigerprogramme regelmäßig Fort- und Weiterbildung?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.07.2025

1.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um gegen OMCG und deren Strukturen vorzugehen?

Die Bayerische Polizei beobachtet sowohl das Phänomen der Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) als auch „rockerähnliche Gruppierungen“ im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, um frühzeitig Gefahren abwehren sowie auf Veränderungen reagieren zu können. Bei erkannten Straftaten aus diesem Phänomenbereich werden diese, ebenso wie in allen anderen Bereichen, konsequent mit allen rechtlichen Mitteln verfolgt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages als Frühwarnsystem Strukturen von OMCGs und relevanten rockerähnlichen Gruppierungen auch unter Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel gemäß dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (BayVSG).

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit bestehender gesetzlicher Instrumente im Kampf gegen rockerähnliche Gruppierungen und deren Einfluss auf die Organisierte Kriminalität (OK)?

Eine konsequente Strafverfolgung mit entsprechenden Verurteilungen stellt auch ein wirksames Mittel der Prävention dar. Durch die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kontroll- und Verfolgungsdrucks soll in Bayern der Organisierten Kriminalität möglichst kein Aktionsraum bleiben. Ein wesentlicher Aspekt im Kampf gegen die OK insgesamt ist die Maßnahme der Vermögensabschöpfung. Durch Sicherstellung und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte wird Tätern die wirtschaftliche Grundlage für ihre kriminellen Aktivitäten entzogen. Bayern vertritt hier klar den Standpunkt, dass sich Straftaten nicht lohnen dürfen. Daher wurden die Kompetenzen in diesem Bereich ausgeweitet. An dieser Stelle darf auch auf das Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei verwiesen werden.

Das BayLfV beobachtet OMCGs und relevante rockerähnliche Gruppierungen mit dem Ziel, Strukturermittlungen durchzuführen. Relevante Erkenntnisse werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Die Szene ist sich der Beobachtung durch das BayLfV bewusst. Die bislang erfolgten bundesweiten Kuten- und Vereinsverbote haben sich bewährt und zumindest in Bayern zu einer in weiten Teilen „beruhigten Szene“ beigetragen.

1.3 Welche neuen Maßnahmen sind geplant, um die Gefährdungspotenziale nachhaltig einzudämmen?

Der Phänomenbereich wird durch die Bayerische Polizei und das BayLfV permanent beobachtet, um auf etwaige Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Sollten sich daraus notwendige Maßnahmen ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt.

2.1 Wie viele Mitglieder werden den OMCGs und deren Supporter-Strukturen in Bayern derzeit zugeordnet (bitte nach einzelnen Gruppierungen aufschlüsseln)?

Die großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften OMCGs (Bandidos MC, Hells Angels MC, Gremium MC, Outlaws MC) sowie der vorrangig in Bayern angesiedelte Trust MC waren Ende 2023 in Bayern mit insgesamt 75 Ortsgruppen (Chapter bzw. Charter) vertreten, denen einschließlich des Umfeldes (Prospects, Hangarounds) insgesamt ca. 980 Personen zuzurechnen waren.

2.2 Wie viele Straftaten mit OMCG-Bezug wurden seit Beginn 2020 registriert (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

2.3 In wie vielen Fällen wurde der Zusammenhang zwischen Gruppenzugehörigkeit und Straftatmotivation festgestellt?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Gemeinsamen Lagebild Justiz/Polizei OK in Bayern werden keine einzelnen Straftaten erfasst, sondern es findet eine gesamtheitliche Betrachtung der OK-Gruppierungen statt. Für eine OK-Fallmeldungen müssen die Kriterien der OK erfüllt sein (vgl. Gemeinsames Lagebild Justiz/Polizei OK in Bayern 2023, abrufbar unter www.polizei.bayern.de¹).

2020	2021	2022	2023
8	10	4	3

Bei den aufgelisteten Fällen bestand ein Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit und der Straftatmotivation.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die ideologischen und strukturellen Überschneidungen zwischen der Rockerszene und extremistischen Gruppen?

3.2 Welche Gegenmaßnahmen werden eingesetzt oder sind von der Staatsregierung geplant, um den ideologischen und strukturellen Überschneidungen zwischen der Rockerszene und extremistischen Gruppen entgegenzuwirken?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang wurden lediglich vereinzelte personelle Überschneidungen festgestellt, bei denen es sich sowohl um aktive Rocker wie auch um Extremisten aus den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts und PMK-ausländische Ideologie handelte. Diese Personen weisen des Öfteren rechtsextremistische Tätowierungen auf oder sind im Besitz rechtsextremer Devotionalien. Kennverhältnisse sind unter anderem auch auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückzuführen.

1 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/002273/index.html>

Eine ideologische Unterwanderung der als insgesamt unpolitisch anzusehenden bayerischen Rockerszene durch extremistische Gruppen ist bislang vonseiten der Bayerischen Polizei und des BayLfV nicht festzustellen.

Durch die stetige Beobachtung des Phänomenbereichs Rocker und PMK-rechts durch die Bayerische Polizei und das BayLfV kann auf etwaige Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden. Sollten sich daraus notwendige Maßnahmen ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024 verwiesen (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de²).

3.3 Welche konkreten Zahlen und Erkenntnisse über personelle oder organisatorische Verbindungen zwischen rockerähnlichen Gruppierungen und rechtsextremen Strukturen liegen der Staatsregierung vor?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird ergänzend verwiesen.

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden OMCGs in Bayern zu verhindern?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 sowie auf die Lagedarstellung im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2024 (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de³) wird verwiesen.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die sogenannte „Patch-Over“-Praxis, bei der Mitglieder verbotener Gruppen nach dem Verbot zu anderen OMCGs übertreten?

4.3 Welche rechtlichen Instrumente stehen zur Verfügung, um gegen die „Patch-Over“-Praxis zu wirken?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2024_250408_pk.pdf

3 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2024_250408_pk.pdf

Bei einem „Patch Over“ handelt es sich grundsätzlich um einen Wechsel von einem Motorradclub (MC) zu einem anderen. Dies sind z. B. Supporter-Gruppierungen, welche geschlossen zu einem anderen, meist freundschaftlich verbundenen Motorradclub wechseln und zukünftig deren „Patches“ (Abzeichen) tragen. „Patch Over“ sind in diesem Sinne auch ein Element der Expansionsbestrebungen der großen MCs bzw. OMCGs. Zudem gab es in der Vergangenheit „Patch Over“, bei welchen Mitglieder von Motorradclubs zu rivalisierenden Clubs gewechselt sind. Als Beispiel für einen solchen „Patch Over“ ist der öffentlichkeitswirksame Wechsel von einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern der verbotenen Bandidos MC Federation West Central zum Hells Angels MC im Herbst 2024 in Nordrhein-Westfalen zu erwähnen.

Sollte festgestellt werden, dass mittels eines „Patch Over“ eine Organisation gebildet werden soll, die die verfassungswidrigen Bestrebungen (Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz) eines nach § 3 Vereinsgesetz (VereinsG) verbotenen Vereins an dessen Stelle weiterverfolgt (Ersatzorganisationen), würde dies dem Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen zuwiderlaufen (§ 8 Abs. 1 VereinsG).

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 VereinsG kann gegen eine Ersatzorganisation, die Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist, zur verwaltungsmäßigen Durchführung des in § 8 Abs. 1 VereinsG enthaltenen Verbots nur aufgrund einer besonderen Verfügung vorgegangen werden, in der festgestellt wird, dass sie Ersatzorganisation des verbotenen Vereins ist. Die Vorschriften zum Verbot von Vereinen (§§ 3 bis 7 VereinsG) und der Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens verbotener Vereine (§§ 10 bis 13 VereinsG) gelten entsprechend.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die personelle und strukturelle Ausstattung der Kriminalpolizei in Bezug auf die Bekämpfung rockerähnlicher Gruppierungen?

Die Bayerische Polizei ist grundsätzlich so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Deliktsfelder im Zusammenhang mit rockerähnlichen Gruppierungen.

Zudem gewährleistet insbesondere die Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und der daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen (z. B. im Hinblick auf Delikte im Zusammenhang mit Rockergruppierungen) und Bedürfnissen anzupassen.

5.2 Welche Investitionen wurden seit 2020 in diesem Bereich getätigt (bitte nach Jahren und Budget aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Budgethoheit der einzelnen Polizeiverbände entscheiden diese eigenverantwortlich über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel.

5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Koordination mit dem Bund und auf EU-Ebene, insbesondere mit den Nachbarstaaten?

Das Landeskriminalamt fungiert als zentraler polizeilicher Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich OMCGs in Bayern. Die jeweiligen Sachbearbeiter nehmen sowohl an nationalen wie auch internationalen Tagungen und Fortbildungen teil.

Des Weiteren führt das BLKA für die Bayerische Polizei und andere Sicherheitsbehörden Aus- und Fortbildungen mit dem Ziel der Wissensvermittlung über den Phänomenbereich OMCGs durch.

Das BayLfV arbeitet eng mit den OK-Dienststellen der Polizei zusammen und kooperiert aufgrund der international vernetzten OK-Strukturen über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Innerhalb einer Arbeitsgruppe europäischer Inlandsnachrichtendienste hat das BayLfV für Deutschland die ständige Koordinierungsfunktion inne und ist zentraler Ansprechpartner für ausländische Nachrichtendienste.

6.1 Wie viele Fälle von (Zwangs-)Prostitution mit Bezug zu rockerähnlichen Gruppierungen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt?

Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht automatisiert auswertbar vor und können auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

6.2 Welche Schutzmaßnahmen bestehen für betroffene Frauen?

6.3 Wie sorgt die Staatsregierung dafür, dass Frauen vor Ausbeutung und Gewalt durch solche Gruppierungen effektiv geschützt werden?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frauen, die von Gewalt und Ausbeutung durch rockerähnliche Gruppierungen im speziellen oder allgemein betroffen sind, stehen grundsätzlich – wie allen anderen Personen auch – sämtliche vorhandenen Schutzmaßnahmen in Bayern zur Verfügung.

Um die Ausbeutung von Menschen wirksam bekämpfen zu können, ist eine Vernetzung aller beteiligten Akteure (Polizei, Zoll, Bundespolizei, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Jugendämter u. v. m.) unabdingbar. Hinweise auf Ausbeutungssituationen, die durch die verschiedenen Behörden/Institutionen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung festgestellt werden, können oft nur durch ein gemeinschaftliches Vorgehen erforscht und verfolgt werden.

Das BLKA hat zudem die zielgruppenorientierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Polizei zu diesem Phänomenbereich intensiviert. Es werden bereits institutionsübergreifende Besprechungen durchgeführt oder sind in Planung, um aktuelle Entwicklungen/Erkenntnisse zu thematisieren, die Möglichkeiten und Grenzen der gegenseitigen Zusammenarbeit zu identifizieren und diese weiterzuentwickeln.

Neben repressiven Maßnahmen im Falle festgestellter strafrechtlicher Sachverhalte werden durch fachlich zuständige Dienststellen der einzelnen Polizeipräsidien auch präventive Maßnahmen, wie z. B. Präsenzstreifen im Milieu, Kooperationsgespräche mit beteiligten Akteuren usw., getroffen, um zu verhindern, dass Personen Opfer einer Ausbeutungssituation werden können.

Weiter stehen die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) bei allen Polizeipräsidien in Bayern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kriminalitätsoffer zur Verfügung. Diese klären die Betroffenen über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert darüber hinaus seit vielen Jahren die Träger „Stop dem Frauenhandel, ökumenische gGmbH“ und „SOLWODI Bayern e. V.“, die sich um Frauen kümmern, welche insbesondere Opfer von Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geworden sind, und an mehreren Standorten in Bayern Fachberatungsstellen betreiben. SOLWODI Bayern e. V. verfügt zudem an zwei Standorten in Bayern über eigene Schutzplätze.

7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Prozess des Beitritts in die Rockerszene vor?

7.2 Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Rekrutierungsstrategien und die Gewinnung von Nachwuchs durch OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist bekannt, dass Probe- bzw. Wartezeiten zum Erlangen einer Vollmitgliedschaft („Member“) bestehen. Die Hierarchie ist klar geregelt; „Aufstiege“ sind zumeist mit einem Aufnahme ritual oder einer Art Aufnahmeprüfung versehen, welche in den klassischen OMCGs bindend sind und völlig unterschiedlich ausfallen.

Das BayLfV beobachtet in offen zugänglichen Quellen z. B. das Anpreisen von „Open House“-Veranstaltungen einzelner Chapter/Charter von OMCGs, in welchen Interessenten (meist Freunde oder Bekannte) einen ersten Einblick in das Clubleben bekommen können. Ferner ließ sich in der Vergangenheit feststellen, dass auch auf Kampfsportveranstaltungen oder größeren Motorradausfahrten OMCGs und kleinere, nicht polizeilich relevante Motorradclubs gemeinsam an der Veranstaltung teilnehmen, was einen Austausch in der Szene und ein mögliches Anknüpfen an die großen OMCGs vereinfacht. Erfahrungsgemäß durchlaufen Personen, die an einer Mitgliedschaft in einer OMCG interessiert sind, folgende Funktionen: Supporter (hält sich im Umfeld des Clubs auf, zählt jedoch nicht als Mitglied des Clubs), Hangaround (Angehöriger eines Clubs, welcher in der Hierarchie ganz unten angesiedelt ist und kleinere, einfache Arbeiten, wie z. B. das Ausschanken von Getränken an Clubabenden oder das Reinigen von Motorrädern anderer Clubmitglieder erledigt), Prospect (stehen in der Hierarchie über den Hangarounds, gelten jedoch auch noch nicht als vollwertige Clubmitglieder. Sie befinden sich in einer Art Bewährungsphase und müssen sich in dieser Zeit für den Club bewähren, bevor sie zum Member aufsteigen), Member (vollwertige Clubmitglieder, welche bei Entscheidungen des Clubs miteinbezogen werden).

7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Radikalisierung innerhalb dieser Gruppen zu verhindern?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 sowie 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

8.1 Gibt es spezielle Aussteigerprogramme für die Rockerszene?

8.2 Wie viele Personen haben seit 2020 an den Aussteigerprogrammen teilgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

8.3 Erhalten die Betreuenden der Aussteigerprogramme regelmäßig Fort- und Weiterbildung?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Informationen über spezielle Aussteigerprogramme für die Rockerszene vor. Bei Bedarf kann die Bearbeitung in den dafür vorgesehenen Strukturen erfolgen. Dies ist z. B. das Aussteigerprogramm der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus für die Bereiche Rechtsextremisten, Linksextremisten und Reichsbürger (abrufbar unter www.bige.bayern.de⁴).

4 <https://www.bige.bayern.de/aussteiger/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.